



Eissportverein Ravensburg e.V.

## Regeln für das Sommertraining

Liebe Sportlerinnen und Sportler, liebe Kinder, liebe Eltern,

unser Training ist nur unter strikten Sicherheitsauflagen erlaubt. Die Grundregeln:

### Eintreffen zum Training

- Parken nur auf dem Parkplatz hinter der Halle, nicht an der Eywiesenstraße
- Beim Eintreffen Mund-Nasen-Schutz tragen
- Zugang über die mit „Eingang“ bezeichnete Tür am Haupteinlass.
- Beim Betreten der Halle in Anwesenheitsliste eintragen
- Hände desinfizieren (Mittel steht bereit)
- Überdachter Vorbereich ist Übergabebereich für Kinder. 1,5 Meter Distanz halten, dass es keine Warteschlange gibt.
- Training ohne Publikum. Eltern dürfen nicht in die Halle.
- Nach Übergabe der Kinder entfernen. Keine Ansammlungen vor der Halle.
- Umziehen bereits zu Hause.
- Jeder Trainingsteilnehmer bringt die eine eigene Trinkflasche mit

### Während des Trainings

- Während des gesamten Trainings 1,5 bis 2 Meter Mindestabstand
- Training nur mit Übungen ohne Körperkontakt zu anderen
- Eine Trainingsgruppe umfasst maximal zehn Personen incl. Trainer
- Bei Training mit Bewegung 40 qm Platz pro Sportler, bei Training am selben Platz 10 qm
- Hochintensives Belastungstraining ist in der Halle untersagt.
- Tragen eines wiederverwertbaren Mund-Nasen-Schutzes wird empfohlen.
- Trainingsgerät nach jedem Personenwechsel desinfizieren
- Sonderformen (Spinning u.ä.) nur nach Genehmigung Vorstand
- Ausschließlich Trainingsteilnehmer, Übungsleiter und vorab eingeteiltes Organisationspersonal in der Halle.

### Nach dem Training

Hände und Sportgeräte desinfizieren (Mittel steht bereit)

- Halle einzeln und mit Abstand verlassen durch die mit „Ausgang“ gekennzeichnete Tür verlassen.
- Übergabe der Kinder im überdachten Vorbereich
- Eltern kommen bitte erst zum Abholtermin an die Türe und halten Abstand
- Umkleiden und Duschen erst zu Hause
- Eltern entfernen sich umgehend mit ihren Kindern.

## Weitere Infos: Welche Verordnungen gelten für uns?

- Die aktuelle Verordnung des Landes Baden-Württemberg „Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus“
- Sportstättenverordnung des Landes Baden-Württemberg in der Fassung vom 04.06.2020
- Der Umlaufbeschluss der Sportminister vom 28. April 2020
- Die Übergangsregeln des Deutschen Eishockeybundes für unsere Sportart
- Die „Leitplanken“ des Deutschen Olympischen Sportbundes“
- Bedingungen der Stadt Ravensburg für die Nutzung der Eissporthalle